jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2007/6/11 B162/06

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.06.2007

Index

63 Allgemeines Dienst- und Besoldungsrecht
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979

Norm

B-VG Art7 Abs1 / Verwaltungsakt
BDG 1979 §38

Leitsatz

Keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durchdie Versetzung eines Postbediensteten an einen anderen Dienstort;vertretbare Annahme des Vorliegens eines wichtigen dienstlichenInteresses aufgrund Qualifizierung der Maßnahme (Auflassung desArbeitsplatzes) als Teilmaßnahme innerhalb eines gesamtenRestrukturierungskonzeptes der Österreichischen Post AG

Entscheidungstexte

- B 162/06
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 11.06.2007 B 162/06

Schlagworte

Dienstrecht, Versetzung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2007:B162.2006

Zuletzt aktualisiert am

30.01.2009

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at